

München, 22.8.2024

**Stellungnahme der Landesgruppe Bayern im Grundschulverband zum Entwurf  
„Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und  
Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“**

Die Landesgruppe Bayern im Grundschulverband begrüßt, dass für verbindliche Sprachstandserhebungen 250 000 € für Instrumente und wiss. Begleitung sowie 2,3 Mio € für Stunden durch Beratungslehrkräfte zur Feststellung des Bedarfs eingeplant sind.

**Fragen und Anmerkungen zu diesem Gesetz in Bezug auf die Sprachstandserhebung**

In welcher Form werden regionale Gegebenheiten in Bezug auf Migrationshintergründe berücksichtigt?

Schulen und Kitas haben in diesem Zusammenhang eine sehr unterschiedlich hohe Belastung.

Was passiert mit Kindern von Geflüchteten, die unterschiedliche Schulsprengel rasch durchlaufen?

Der Bedarf an Vorkursstunden ist sowohl in Kitas als auch Grundschulen unterschiedlich hoch.

1. Für Schulleitungen entsteht ein unterschiedlich hoher Zeitaufwand zur Kooperation mit verschiedenen Kitas, durch Elterngespräche und Herausforderung im Zusammenhang mit Übersetzungsleistungen.  
Wie kann gewährleistet werden, dass in allen Schulsprengeln eine gelingende Kooperation zwischen Kitas und GS zugrunde liegt?  
Gibt es eine ausreichende Anzahl von Beratungslehrkräften sowie Stunden von qualifiziertem Lehrpersonal für die Durchführung der Sprachstandserhebung?
2. Wodurch werden mögliche Vorbehalte von Eltern zur frühen Datenerfassung ihres Kindes entkräftigt? Wie können Eltern mit Migrationshintergrund bzw. aus prekären Lagen einen entsprechenden Kitaplatz für ihr Kind finden, ohne zusätzliche Belastung von Schulleitungen?

## Fragen und Rückmeldungen zu sich ergebenden Fördermaßnahmen

1. Bereits jetzt werden Vorkurse an Grundschulen von schulfremdem, nicht qualifiziertem Personal durchgeführt. Wie soll dies in Zukunft in noch höherem Ausmaß durch fachlich sowie pädagogisch qualifiziertes Personal erfolgen?  
Wer sorgt für die Vorqualifizierung dieses Personals, falls es sich nicht um ausgebildete Lehrkräfte aufgrund des derzeitigen Lehrkräftemangels handelt?
2. Zur päd. Komponente der Sprachstandserhebung und anschließender Förderung stellt sich die Frage, nach der Art der Sprachstandserhebung als Grundlage. Eine rein digitale Form der Sprachstandserhebung und anschließende digitale Förderung für Kinder im Alter von ca. fünf Jahren halten wir für nicht angemessen und sprechen uns dagegen aus.  
Die Anzahl der Kinder in Vorkursgruppen im Vor- und Grundschulbereich muss im einstelligen Bereich liegen.
3. Auch organisatorische Herausforderungen sind mit der Einführung dieses Gesetzes verbunden, die bereits jetzt in den Blick genommen und den beteiligten Institutionen vorab transparent mitgeteilt werden müssen.  
Wie wird der Erfolg eines Vorkurses evaluiert?  
Der Besuch des Kindergartens ist auch im Vorschuljahr noch freiwillig. Eltern können ihr Kind trotz Anmeldung dort jederzeit auch länger fernhalten.  
Was passiert mit Kindern, die nachweislich keinen Kindergartenplatz mit Vorkursmöglichkeiten erhalten?  
Was passiert mit Kindern, die nach einem Jahr in der Kita mit Vorkurs noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen? Eine Zurückstellung vom Schulbesuch sehen wir als eine Verhinderung des Rechts auf Bildung und damit einen Eingriff in die Menschenrechte an.

Der Grundschulverband als Fachverband will die Bildungsmöglichkeiten und Ansprüche von Kindern fördern und verbreiten. Hierzu werden wir durch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Schulpraxis unterstützt. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit dem o.g. Gesetz das Augenmerk auf längerfristige Förderung durch qualifiziertes Personal liegen muss. Sprachstandserhebungen und Fördermaßnahmen sind entwicklungs- und lernpsychologisch zu begründen und durchzuführen. Dies ist dann gewährleistet, wenn diese ausschließlich in persönlichem Kontakt mit einer dem Kind zugewandten Bezugsperson erfolgen, wie dies im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan explizit gefordert ist.

Hierzu ist eine Optimierung der Rahmenbedingungen für gelingende Kooperation zwischen Kita, Schule und Elternhaus im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vorzunehmen.

Trotz der Notwendigkeit eines entsprechenden Sprachstandes in Bezug auf die deutsche Bildungssprache müssen sowohl eine Willkommenskultur als auch der Wert einer Erstsprache für jedes Kind erhalten und für eine Klassengemeinschaft als Chance genutzt werden.

Für die Landesgruppe Bayern

Gabriele Klenk und Konstanze von Unold

Vorsitzende der Landesgruppe Bayern im Grundschulverband

[www.grundschulverband-bayern.de](http://www.grundschulverband-bayern.de)

[gabriele.klenk@grundschulverband-bayern.de](mailto:gabriele.klenk@grundschulverband-bayern.de)